



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit
Gesamtbetrag der Erträge auf 756.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 910.235,00 €
Saldo: -153.935,00 €

im Finanzhaushalt mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 3.493.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 3.493.250,00 €
Saldo: 0,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung van Schoor für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 210.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 203.500,00 €
Saldo: 6.500,00 €

im Finanzhaushalt mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 50.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 50.000,00 €
Saldo: 0,00 €

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Altenheimes der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 5.864.900,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 6.138.035,00 €
Saldo: -273.135,00 €

im Finanzhaushalt mit
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 254.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 254.250,00 €
Saldo: 0,00 €

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Kassenkredite für die Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(2) Kassenkredite für die Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheimes wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 10.01.2013

Gez.

Helmut Chase

Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang im Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, Zimmer 003 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03759-12-11)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung, Umbau und Aufstockung des ehem. Möbelhauses (Gebäude A,B,C,D - insges. 29 WE), sowie Errichtung einer Tiefgarage

Grundstück: Ingolstadt, Harderstraße 10

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 1039 1042

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.05.2013). Geplant ist eine Nutzungsänderung, Umbau und Aufstockung des ehemaligen Möbelhauses (Gebäude A,B,C, D -insgesamt 29 Wohneinheiten -)sowie Errichtung einer Tiefgarage

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01133-13-03)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 7 Wohneinheiten hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.04.2012, Az. 312-12 Teilung der Penthousewohnung bei Haus West in 2 WE

Grundstück: Ingolstadt, Nürnberger Straße 99, 99a

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 3681/2 3681/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.05.2013). Geplant ist eine Nutzungsänderung, Umbau und Aufstockung des ehemaligen Möbelhauses (Gebäude A,B,C, D -insgesamt 29 Wohneinheiten -)sowie Errichtung einer Tiefgarage

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Oberflächenwasser Erschließung Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“ Änderung der Planung hinsichtlich der Lage des Sickerbeckens

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Baugebiet Nr. 339). Die Planunterlagen lagen bereits in der Zeit vom 11.03.2013 bis 11.04.2013 aus. Die Planungen haben sich aber nun hinsichtlich der Lage des Sickerbeckens geändert. Das Sickerbecken soll jetzt weiter in Richtung Südosten auf dem Grundstück Fl.Nr. 519, Gemarkung Irgertsheim errichtet werden.

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem geplant. Die Ableitung des Dach-, Hof- und Straßenflächenwassers erfolgt über ein neu zu errichtendes Regenwasserkanalnetz. Die gesammelten Niederschlagswässer werden in einem neu zu errichtenden Stauraumkanal (DN 2000) zwischengespeichert und gedrosselt in den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße weitergeleitet. Bei der Dimensionierung des Stauraumkanals und der Drosselleitung wurde die mögliche Bebauung des zweiten Bauabschnitts bereits berücksichtigt. Der Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße leitet die Niederschlagswässer in den Absetzbereich. Dieser soll auf dem ursprünglichen Standort des Sickerbeckens auf dem Grundstück Fl.Nr. 524, Gemarkung Irgertsheim erstellt werden. Von dort aus fließt das Niederschlagswasser in den bestehenden Graben an der Südseite des Grundstücks, über welchen dieses in Richtung Südosten zum Versickerungsbecken geführt wird. Die Niederschlagswässer von den Dachflächen der bestehenden Gebäude beidseits der Dreiländerstraße, sowie der Straßenflächen selbst, werden ebenfalls über diesen Regenwasserkanal entwässert. Wobei die bestehenden Dachflächen nur zur Hälfte angesetzt werden, da 50 % der Dachflächen in den Mischwasserkanal entwässert werden. An den Regenwasserkanal in der Dreiländerstraße sind zudem noch mehrere Drainagen angeschlossen, welche mit 8 l/s angesetzt wurden.

Die Absetzzone und der Notüberlauf des Sickerbeckens werden mit Wasserbausteinen auf Magerbeton ausgebildet. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf in den bestehenden Graben in Richtung südliche Kiesgrube.

Die Bemessung des geplanten Stauraumkanals wurde mit dem einfachen Verfahren in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 117 ermittelt.

Die Bemessung des geplanten Versickerungsbeckens erfolgte als alternativer Bemessung in Anlehnung an Arbeitsblatt DWA-A 138.

Nr. 21

Mi., 22.5.2013

INHALT

Stiftung Heilig-Geist-Spital
Haushaltssatzung

Bauordnungsamt
Baugenehmigungen

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze

Schulverwaltungsamt
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Änderung der Hausmüllabfuhr

Für die Versickerung von Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen aus dem geplanten Baugebiet „Irgertsheim-Am Kirchberg“ (Bauabschnitt 1 und 2) und der bestehenden Bebauung beidseits der Dreiländerstraße über ein Versickerungsbecken in das Grundwasser wurde eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 03.07.2013 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 17.07.2013, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, welche aufgrund der ersten Auslegung erhoben wurden, haben für dieses neue Verfahren keine Wirkung und müssten daher erneut innerhalb der Einwendungsfrist erhoben werden.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Stadt Ingolstadt Schulverwaltungsamt

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt/Tel. (0841) 305-2735, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform

www.ava-online.de/Ingolstadt, den 15.05.2013

Einreichungstermin: 07.06.2013

Art des Auftrags:

Vergaben IT Schulen 2013
Arbeitsplatzcomputer und Flachbildschirme für den Neubau Schulzentrum Südwest

Ausführungsort:

Ingolstadt

Änderung der Hausmüllabfuhr Fronleichnam

Wegen des Feiertages Fronleichnam am Donnerstag, 30.05.2013 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 22. KW. ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten und damit einen Tag später.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	31.05.2013
reguläre Freitagstouren	Samstag	01.06.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	31.05.2013	Biotonne und Papiertonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	31.05.2013	Biotonne
Unterhaunstadt	Samstag	01.06.2013	Biotonne
Seehof	Samstag	01.06.2013	Restmülltonne